

SALLUSTS INVEKTIVE GEGEN CICERO

(mit einem Anhang zu Sall., ep. ad Caes. II 4)

Die Frage der Echtheit oder Unechtheit der unter dem Namen Sallusts laufenden „Invektive gegen Cicero“ ist in letzter Zeit viel diskutiert worden. O. Seel hat ihr 1943 ein umfangreiches und ausgezeichnetes Buch gewidmet, und G. Jachmann hat in einem glänzenden Vortrag in der Berliner Akademie, den er kürzlich in Bonn wiederholt hat, neuentens zu dem Thema das Wort ergriffen. Beide Gelehrte sind dabei im Gegensatz zu Ed. Meyer¹⁾, M. Gelzer²⁾, Funaioli³⁾ u. A. zu dem Ergebnis gekommen, daß die Schrift nicht von Sallust stamme, sei es, daß sie von einem Unbekannten im Sinne Octavians in der zweiten Hälfte der 30er Jahre geschrieben (Seel) oder, wie das einstmals angenommen, ein späteres Rhetorenmachwerk sei (so neuerdings wieder Jachmann). Da die Schrift von Quintilian (inst. orat. IV 1, 68; IX 3, 89) ausdrücklich dem Sallust zugewiesen wird, liegt die Sache — wie die Vertreter der Unechtheit natürlich sehr genau wissen — so, daß sie in ihrer Beweisführung selbst die Möglichkeit der Echtheit ausschließen müssen. Ich habe nicht den Eindruck, daß in dieser Beziehung schon alles getan ist. Das ist der Grund, warum ich die Frage noch einmal zur Diskussion stelle. Prüfen wir also nach! ⁴⁾

1) „Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompejus“, 1. Aufl. 1918, S. 163² [3. Aufl. S. 164¹]: Piso oder „vielleicht“ eher Sallust „im Auftrage und Namen Pisos“; jedenfalls nicht späteres Machwerk.

2) In dem hervorragenden, unten oft zitierten Artikel „Tullius“ der RE VII A Sp. 827 ff.; zur Invektive insbesondere Sp. 958. — Mit „Gelzer“ und einfacher Seitenzahl ist jeweils dieser Artikel gemeint. — [s. noch Korr. Zus. u. S. 68].

3) Art. „Sallustius“ RE I A Sp. 1913 ff.; insbes. zur Invektive Sp. 1933 ff.

4) Es genügt im wesentlichen jetzt eine Auseinandersetzung mit Seel (zitiert ohne weiteren Zusatz), da dort alle frühere Literatur erschöpfend berücksichtigt ist, und Jachmann's Vortrag noch nicht gedruckt vorliegt. Vgl. auch den Sallustbericht 1926—1935 von A. Kurfes, Burs. Jahresber. 252. Band S. 44 ff. 59 ff. Grundlegend bleibt natürlich der Aufsatz von R. Reitzenstein, Herm. XXXIII 1898, S. 87 ff. — Ich zitiere, wie üblich, nach der Teubneriana von Kurfes 1914. Inzwischen ist eine Neuausgabe von ihm bei Teubner 1950 erschienen. Er ist darin im Anschluß an Seel jetzt auf die Seite der Verfechter der Unechtheit übergetreten. — [s. noch Korr. Zus. u. S. 68].

Ich beginne mit einem kurzen *Résumé* des *Gedankenganges*, einmal weil die Art der Gedankenführung für das Problem nicht unwesentlich ist, aber auch darum, weil sich bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Interpretationsfragen im vorhinein erledigen läßt und unsere Hauptuntersuchung dadurch entlastet wird. Das Ganze gibt sich als eine Antwort, die der Verfasser auf eine von Cicero (wohl im Senate) vorgebrachte Schmährede im Herbst (nach August) des Jahres 54⁵⁾ erteilt; Cicero soll einen solchen Denkkzettel bekommen, daß ihm die Lust zu dergleichen fürderhin vergeht. Der Gegenangriff ist im Senate gedacht. Vor dem Volke lohnt sich das nicht, meint der Vf.; denn der *populus Romanus* ist *venalis*. Freilich auch vor dem Senate eigentlich nicht, weil jeder Schurke mit ihm machen kann, was er will, und der erst kürzlich aufgelesene und nach Rom verpflanzte Cicero dort die erste Geige spielt und tut, als ob er der letzte Sproß aus der Familie des großen Scipio Africanus sei. (§ 1). Was ist das aber für ein Knabe? Ein unsittliches Subjekt, Buhlknabe des Redners M. Pupius Piso, von dem er auch dessen zügellose Beredsamkeit bezogen hat; die ganze Familie ein Saustall: Frau wie Tochter! Das einst so anständige Haus des P. Crassus (des Vaters des Triumvirn) ist seit dem Erwerbe durch Cicero⁶⁾ geschändet und zum Unheil für die ganze Familie geworden⁷⁾. (§ 2). Dieser Prahlhans nennt sich nun selbst „gottgesandt“ (Zitat aus dem Gedicht „*de temporibus*“⁸⁾), läßt aber dabei weg, daß er dann nur als Henker des Staates gesandt sein könne. Denn die *catilinarische* Verschwörung, die den Staat in zwei Teile gespalten hat, war ja nur eine Reaktion gegen Ciceros Konsulat. Sie hat er aber dazu benutzt, um auf Grund der *lex Plautia* (de vi, v. J. 78) und unterstützt von der sauberen Gattin Terentia⁹⁾ Erpressungen an Verschworenen auszuüben¹⁰⁾. Dadurch ist er dann reich geworden; denn der eine wurde gezwungen, für ihn das *Tusculanum*, der andere das

5) t. p. q.: Verteidigung des Vatinius (p. 8. 3 § 7) = Aug. 54, weil in Qu. fr. II 16 (15), 3 erwähnt; dieser Brief gehört in Aug. 54, denn Cicero hat bereits vom Bruder aus Britannien Nachricht (Gelzer 958). t. a. q.: Fehlen der Gabiniusverteidigung (Dez. 54/Jan. 53); Gelzer 963 f.; ein besonders krasser Umfall, den sich der Angreifer nicht hätte entgehen lassen.

6) im J. 62. fam. V. 6, 2.

7) dazu u. S. 54.

8) Seel 63.

9) Durch Briefstellen aus Cicero beglaubigt; Gelzer 894.

10) Cicero trat als Zeuge in den Prozessen gegen die *Catilinarier* auf; Gelzer 893.

Pompejanum zu erbauen, ein dritter Ciceros Stadthaus (s. o.) zu kaufen. (§ 3). Oder ist dem etwa nicht so? Hättest du, Cicero, das alles aus ererbtem oder redlich verdientem Vermögen erwerben können? Gut, wenn der ‚selfmade man‘ aus Arpinum, der (auf Grund des Hauskaufes sozusagen) in die Familie des M. Crassus eingetreten ist, (wie es im Wesen eines echten homo novus liegen würde), nun die virtus jenes Mannes nachahmen, sich als ein unabhängiger Mann wahrer Staatsgesinnung und echter Freundschaft und Zuverlässigkeit erweisen würde! (§ 4). Aber das Gegenteil ist der Fall: Ein wankelmütiger Gesinnungslump ist er, unzuverlässig, käuflich als Anwalt, ein wertloser, unanständiger, schwatzhafter, raffsüchtiger, unersättlicher Geselle, der (wenn es kritisch wird) ausreißt (Anspielung auf das Exil ¹¹⁾) (*cuius nulla pars corporis a turpitudine vacat, lingua vana, manus rapacissimae, gula immensa, pedes fugaces: quae honeste nominari non possunt, inhonestissima*). Dabei behauptet dieses Großmaul auch noch, daß „Rom glücklich geworden sei, weil es unter seinem Konsulate neu geboren wurde“ (Vers aus dem im J. 60 entstandenen und in diesem Jahre wohl auch noch veröffentlichten Gedichte „de consulatu“ ¹²⁾). Nun, wie sah denn dieses Konsulat aus? Proskription, Willkürherrschaft unter Verletzung der lex Porcia (de provocatione), Cicero ein dictator Sulla redivivus! ¹³⁾. (§ 5). Und dessen rühmst du dich auch noch: „cedant arma togae, concedat laurea linguae“ (Zitat eines Verses aus „de consulatu“ ¹⁴⁾) und quälst unsere Ohren mit deinem anmaßenden Gerede. (§ 6). Und so geht es weiter mit deiner Großsprecherei: Cicero „der Schüler der Minerva“ (Zitat aus „de consulatu“ oder „de temporibus“ ¹⁵⁾)! Cicero der, „den Jupiter zur Versammlung der Götter zugelassen hat“ (Zitat aus „de temporibus“ ¹⁶⁾)! Cicero, „den nach seiner Verbannung Italien auf seinen Schultern zurückgetragen hat“ (Zitat aus „de temporibus“ ¹⁷⁾). Nun sag mal, du Romulus (= Neugründer Roms) ¹⁷⁾ aus Arpinum,

11) Gelzer RE XIII Sp. 320.

12) Büchner RE VII A Sp. 1249.

13) s. u. S. 57.

14) Seel 56.

15) Qu. fr. III 1, 24 (Sept. 54).

16) Seel 63. Vgl. schon p. red. in sen. 39.; seinerseits auf einer maliziösen Bemerkung des Clodius fußend (dom. s. 40)?

17) So wie Sulla bei Sall., hist. fgm. 55 M. (or. Lepidi) § 5 ‚Romulus‘ heißt. Vgl. 3. cat. Rede c. 1, wo Cicero sich selbst in Parallele zu Romulus stellt (Gelzer 884).

du tüchtigster aller Römer, der jemals gelebt, wohin gehörst du politisch eigentlich? Wen betrachtest du als Freund, wen als Feind? Wem du früher nachgestellt, dessen Knecht bist du nachher (Allgemeinbemerkung, sodaß an eine Einzelperson hierbei noch nicht gedacht zu werden braucht¹⁸⁾). Den, auf dessen Veranlassung du aus dem Exil zurückgekehrt bist (doch wohl Pompejus), den verfolgst du dann¹⁹⁾. Die (Triumvirn) titulierst du erst „Tyranen“, um dann wieder für sie einzutreten²⁰⁾. Die Nobilität, die du früher priesest, bezeichnest du jetzt als verrückt²¹⁾. Den Vatinius (den du früher, Anfang März 56, gelegentlich des Sestiusprozesses bekämpfst) verteidigst du (jetzt, auf Caesars Wunsch, Ende August 54)²²⁾, während du (umgekehrt) von dem Sestius (den du früher, im März 56, verteidigtest, jetzt) eine üble Meinung hast²³⁾. Den Bibulus (den du früher hochhieltest) verletzt du mit frechsten Ausdrücken, Caesar lobst du (neuerdings)²⁴⁾. Wen du am meisten hassest, dem bist du am willfährigsten (Allgemeinbemerkung, wobei man also nicht nur an Caesar zu denken braucht)²⁵⁾. In Summa also: ein vollkommen wetterwendischer Konjunkturritter (*transfuga*²⁶⁾)! (§ 7).

18) Die Frage: ‚Caesar oder Pompejus‘ (Seel 122 ff.) ist daher irrelevant. Am ehesten käme, wenn an eine Einzelperson gedacht wäre, Crassus in Betracht (vgl. Gelzer RE. XIII Sp. 312). Denn der scharfe Zusammenstoß mit Crassus im J. 55 (Dio Cass. 39, 60, 1; fam. I 9, 20; u. S. 51²³⁾) einerseits und der von Ergebnis und Dienstfertigkeit tiefende offizielle Brief vom Jan. 54 (fam. V 8) andererseits würden sehr gut das *„cui in civitate insidias fecisti, ancillaris“* illustrieren.

19) *quo auctore* Konjektur Wirz. *insequeris* statt *sequeris* jetzt auch Kurfelß². — Im übrigen vgl. u. S. 57 f.

20) u. S. 58 f.

21) u. S. 59.

22) o. S. 47, 5 und fam. I 9, 19.

23) In demselben Briefe, in dem Cicero dem Bruder die Freisprechung des Sestius mitteilt (Qu. fr. II 4, 1 [Mitte März 56], spricht er von dessen *perversitas quibusdam in rebus* und von ihm als einem *morosus homo*. Vgl. schon Reitzenstein a.a.O. 91 f.

24) Geht natürlich auf die Sympathieverlagerung zu Caesar hin. Der Stellungswechsel seit Juni 56 (de prov. cons.) bis 54 ist gesichert. Der Rat, Caesars prokonsularisches Imperium nicht zu verlängern, den Cicero Pompejus — etwa im April 55 (Gelzer 949; Seel 124 ff.) — gegeben haben will, wie er später berichtet (Att. VIII 3, 9 [aus 49 v. Chr.]; Phil. II 24 [Sept. 44]; vgl. Att. VIII 3, 3), kommt gegen die vielen z. T. begeisterten Zustimmungen nicht auf. Ebenso spielen die Angriffe auf Vatinius und Piso hier keine Rolle, da das *„laudare“* nebenher weiter geht. — Zu Bibulus u. S. 59 ff.

25) gegen Schwartz a.a.O. 103.

26) wie auch Calenus am I. I. 43 Cicero bezeichnet. Dio Cass. 46, 3, 4.

Kann das alles Sallust geschrieben haben? Zwar sind Parallelen zum echten Sallust unzweifelhaft vorhanden und auch zugegeben, besonders dann, wenn man die epp. ad Caes., vor allem die zweite, für echt betrachtet, was mir gesichert zu sein scheint (s. den Anhang). So ist auf die Parallelität zwischen dem Anfang unserer Invektive und Sall., Jug. 31 m. R. hingewiesen worden²⁷⁾, ferner auf die bekannte Identität von Inv. p. 5, 8 ff. (§ 5) ∞ ep. ad Caes. II 9, 2; und eine Menge von Fällen läßt sich sonst noch anführen²⁸⁾, in denen auch Seel (S. 98 f.) von einem color Sallustianus spricht. Anspielungen auf Ciceros Schriften aus der Zeit vor Herbst 54 sind erweisbar: auf die Verrinen (70 v. Chr.) und auf die Pisoniana (Okt. 55)²⁹⁾; ebenso haben wir Zitate aus „de consulatu“ (v. J. 60) (s. o. S. 48), von denen aus „de temporibus“ wird noch die Rede sein (u. S. 54 f.).

Aber andererseits werden Einwendungen stilistischer und sachlicher Art erhoben, die auf eine Unechtheitsklärung hinauslaufen. Sie gilt es zu prüfen.

1. Der Stil sei unsallustisch. — Es ist nicht meines Amtes, als Nichtphilologe mich eingehend dazu zu äußern. Das ist aber auch gar nicht nötig, weil die Philologen selbst darin keinen durchschlagenden Beweis erblicken³⁰⁾, weil ferner eine Entwicklung von Sallusts Stil möglich ist, und vor allem weil wir es auch mit einem anderen $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ als in den späteren, vor allem historischen Schriften zu tun haben. Kann man sich dann aber angesichts dieser Tatsachen wirklich über das Stilgefühl eines Latinisten vom Range Quintilians hinwegsetzen?³¹⁾

27) Seel 84.

28) Z. B. Inv. p. 2, 6 (*repticius*) $\sim$ ep. II 11, 3 (*insiticius*) trotz Seel 97. — p. 4, 9 (*de eo compertum erat*) $\sim$ Cat. 14, 7; 22, 3; 29, 1; Seel 45. 99. — p. 1, 6 (*neque modum neque modestia*) $\sim$ Cat. 11, 4; Seel 91 f. — p. 3, 9 (*qui civitatis incommodum in gloriam suam posuit*) $\sim$ ep. II 6, 2; Seel 92. — p. 1, 12 (*populus Romanus, qui ita largitionibus corruptus est*) $\sim$ ep. I 7, 2; Seel 93. — p. 2, 6 (*quasi — non repticius ac paulo ante insitus huic urbi civis*) $\sim$ Cat. 31, 7 (Seel 95 f.), wo Catilina Cicero in ähnlicher Weise beschimpft. — p. 7, 3 (Sulla) $\sim$ Cat. 51, 34 f. (Seel 98 f.); ep. II 4 (Sulla noch ein Waisenknabe). — p. 7, 8 (*Romulus Arpinas*) $\sim$ hist. fgm. 55 M. (orat. Lep.) § 5; Seel a.a.O. — p. 4, 8 (*domus oppugnata*) $\sim$ Cat. 28, 1; Seel a.a.O. — p. 4, 6 f. (*domum — infinito sumptu aedificaveris*) $\sim$ ep. I 8, 1 (*domum — exstruere, eam signis aulaeis aliisque operibus exornare*). — Vgl. auch die ausgezeichnete Tübinger Dissertation von W. Farber, Sallust gegen Cicero, eine sprachliche Untersuchung. 1934.

29) Seel 32. 35. 65. 44. 57¹.

30) Seel 8. 21 ff. Vor allem Farber a.a.O.; Funaioli a.a.O. 1935.

31) Richtig Farber S. 3.

2. Die politische Einstellung sei mit der Sallust nicht vereinbar: sie sei weder popular, sonst könne der Pamphletist den *homo novus* aus Arpinum nicht ablehnen, wie das p. 2, 6 (§ 1) und p. 5, 1 (§ 4) geschieht (Seel 107), und sonst könne er nicht die Interessen Caesars, der sich im J. 54 doch gerade um Cicero bemüht, derart durchkreuzen, daß er ihn, der zu Caesar übergegangen ist, einen „*transfuga*“ tituliere (a.a.O. 120). Er sei aber auch nicht optimatistisch, wie das die Einstellung zu Ciceros Konsulat und seine Sympathie für die Catilinarier (p. 3, 10 ff. § 3)³²⁾ (a.a.O. 118) und seine Animosität gegen Sulla (p. 7, 3 § 6) zeigen, sondern es müsse eben ein frei wertender Mann sein (a.a.O.). — Letzteres ist an sich richtig; nur den Schluß, den Seel daraus zieht, nämlich, daß mithin der Vf. den Ereignissen fern stehen müsse und in die Zeit der Wirren von 44/3 oder später gehöre, wird man nicht ohne weiteres mitmachen können. Denn ist dieses Nicht-einseitig-Festgelegtsein nicht gerade charakteristisch für Sallust? Ist das nicht der Sallust, den wir aus den epp. und seinen späteren Schriften kennen? Paßt der Mann, der sich von dem Parteiwesen distanziert, auf das Staatsganze abzielt (p. 1, 10 ff. § 1), und der deswegen den M. Crassus — ob berechtigt oder unberechtigt, tut nichts zur Sache³³⁾ — in den Himmel hebt (p. 5, 2 ff. § 4), der ein Feind des Konjunkturrittertums ist (p. 7, 10 ff. § 7), der kein eigentlicher Caesarianer und kein einfacher Parteimann der Triumvirn sein will, und der sich bewußt ein politisch unabhängiges Urteil zu erhalten trachtet, nicht gerade sehr gut zu Sallust, besonders dann, wenn wir uns den vorübergehenden Optimatenhaß wegdenken, der erst durch die Ausstoßung aus dem Senat im J. 50 erzeugt ist³⁴⁾?

32) Aus dieser Einstellung her stammen wohl auch die gehässigen Bemerkungen über Terentia, die aktiv an der Aburteilung der Catilinarier beteiligt war. Vgl. Weinstock RE VA 711. Gelzer 886.

33) Daß dieser Crassus mit dem tatsächlichen nicht übereinstimmt (vgl. immerhin Dio Cass. 37, 56; Plut. Crass. 7; Reitzenstein a.a.O. 98; Gelzer RE XIII 302. 318) und Sallust später eine andere Meinung hat (*obtrectans potius collegae quam boni aut mali gnaros aestimator*: hist. IV 51 M.), will nichts besagen, zumal die Idealisierung des Crassus mit dessen Stellungnahme zu den Catiliniern und damit zusammenhängen wird, daß Crassus eine besonders scharfe Attacke gegen Cicero in der Gabinus-Affaire von 55 geritten hat (Dio Cass. 39, 59 f.; fam. I 9, 20; Gelzer 312; RE VII A 952), die Sallust selbst miterlebte (Cat. 48, 9).

34) Anders als in ep. II hat im Anfang Sallust vielleicht noch eine gewisse Hochachtung vor dem Adel empfunden; vgl. Funaioli a.a.O. 1916. 1918.

Deshalb könnte auch ruhig ein Sallust die Worte „*Caesarem laudas*“ (p. 7, 5 § 7) schreiben, eben weil er kein „Partei-genosse“ (!)³⁵⁾ ist. Denn wäre diese im tiefsten Wesen Sallusts vorhandene, wenn auch anfangs noch verdeckte, Grundanlage nicht da, so hätte er niemals zum Historiker werden können³⁶⁾. Dieselbe politische Neutralität verraten aber auch die Angriffe auf Volk und Senat (p. 1, 12 f.; 2, 2 ff. § 1). Freilich bleibt hier eine Schwierigkeit bestehen, nämlich die berechtigte Frage: Wie hätte sich ein politischer Aspirant, der Sallust im J. 54 doch noch war, der als Quaestor eben erst in den Senat eingetreten war, und der doch noch vorwärts kommen, noch Volkstribun und mehr werden wollte, und der ein Jahr später zum Volkstribunen auch gewählt worden ist, wie hätte der sich solche Worte erlauben können?³⁷⁾ Und überhaupt eine solche Einmischung eines Anfängers in den außerordentlich schwierigen politischen Tageskampf dieser Zeit! Die Situation in ep. II 5, 4, wo ähnliche Töne angeschlagen werden, ist eine ganz andere; da ist Sallust aus dem öffentlichen Leben ausgeschieden und in die Opposition gedrängt. Wir stellen die * Schwierigkeit vorläufig fest, ohne uns im Augenblicke damit auseinanderzusetzen. — Auf den *homo novus Arpinas* kommen wir noch zurück.

3. Derselbe Einwand betrifft den Angriff auf den im Jahre 54 berühmten und hoch angesehenen Konsular Cicero. Gewiß hat Sallust mit anderen Volkstribunen zusammen im J. 52, wie Asconius 33, 1 (Clark) zu berichten weiß, Hetzreden im Miloprozeß gegen Cicero gehalten. Aber würde dieser im J. 54 den unbekannten Quaestor überhaupt einer Angriffsrede gewürdigt haben, die die Voraussetzung für unsere Antwort wäre? Und angenommen, es wäre zum Angriff und Gegenangriff gekommen, und der Gegenangreifer hätte den Angreifer so zerfetzt, wie es das Pamphlet tut, würde dann Cicero in der *Miloniana* Sallust, wo die Gelegenheit dazu gegeben war, das nicht haben entgelten lassen? Was aber nicht geschehen ist. Und würde schließlich Cicero, wenn er die Invektive gekannt, bei Bibulus zu Gunsten des proquaestor Sallustius (der doch wahrscheinlich der Historiker

35) So Seel 119.

36) Vgl. W. Schur, Sallust als Historiker 1934.

37) Das wird jetzt besonders von Jachmann betont werden. Vgl. auch Seel 114. — [s. noch Korr. Zus. u. S. 68].

ist) interveniert haben (fam. II 17 v. Juli 50)^{37a}), wenn sich dieser 4 Jahre vorher eine solche Unverschämtheit gegen Cicero geleistet hätte? Alles berechtigte Fragen, die Seel S. 177 ff. aufgeworfen hat, und also eine weitere *Schwierigkeit.

4. Und dazu sind die Angriffe, wie z. B. die Verunglimpfung von Frau und Tochter, so massiv, daß sie sofort widerlegbar waren (a.a.O. 37). Ist hierfür ein Sallust nicht viel zu sachlich, um solche in die Welt zu schreien? (a.a.O. 107 ff.). — Nun, solche Angriffe sind im damaligen politischen Tageskampfe nichts Besonderes gewesen; man denke an Ciceros schamlose Angriffe auf Piso im J. 55³⁸). Und die Sachlichkeit Sallusts in den 50er Jahren? Da genügt es, an die ep. II zu erinnern. Aber natürlich bleibt die *Schwierigkeit von Nr. 3 bestehen, d. h. die Angriffe seitens eines jungen Quaestors.

Zu diesen allgemeinen Einwänden kommt aber noch eine große Zahl solcher, die Einzelheiten betreffen:

5. Wie kann jemand, so fragt man, der Cicero einen „*homo novus Arpinas*“ höhnt, Sallust sein, der doch selber ein *homo novus Amiterninus* gewesen ist (Seel 95 ff. 107. 117). Der Einwand ist nicht stichhaltig, da diese Apostrophierung nur dem Prahler Cicero gilt, der sich als sonstwer gebärdet und dabei die „*novorum hominum virtus et industria*“ gar nicht besitzt^{38a}). Seels Annahme (S. 53), daß die Attacke aus dem Angriff des M. Antonius in seiner Rede vom 19. IX. 44 übernommen sei, ist daher unnötig. Über das Verhältnis von Alt- und Neuadel (*insiticius*) und die sich daraus ergebende natürliche Vorrangstellung des ersteren urteilt Sallust durchaus verständnisvoll (ep. II 11, 3)^{38b}).

6. Daß das Haus Ciceros auf dem Palatin, das im März 58 eingäschert worden ist, als noch bestehend betrachtet wird³⁹), besagt nichts, da, wie schon R. Reitzenstein⁴⁰) bemerkt hat, das Haus wieder aufgebaut worden ist⁴¹); und

37a) Was jenem bei seinem damaligen Verhältnis zu dem syrischen Kollegen gar nicht so leicht ankam. 38) Gelzer 950.

38a) Cic. Verr. II 5, 181. Gelzer, Die Nobilität der röm. Rep. S. 22. S. die Interpretation oben S. 48; auch die Mariusrede bei Sallust, Jug. 85. 38b) Vgl. Anm. 34.

39) p. 2, 14 § 2: *splendor domesticus tibi animos tollit*; p. 3, 4 § 2: *ut nos commonefacias*.

40) a.a.O. S. 100.

41) Im Nov. 57 und Aug. 56 im Neubau begriffen: Att. IV 3, 2; 7, 3; Dio Cass. 39, 20, 3. Gelzer 931. 945.

zudem weisen die Worte „*cum in ea domo habitares*“⁴²⁾ — — *quae P. Crassi* — — *fuit*“ noch ausdrücklich darauf hin, daß das alte Haus inzwischen abgebrannt war⁴³⁾. Allerdings ist der Sachverhalt nicht gerade geschickt zum Ausdruck gekommen (dazu u. S. 64).

7. *domus funesta tibi et tuis* (p. 3, 3 § 2), paßt nach Seels Meinung (S. 115) nur in die Zeit nach 54, da das Unheil erst mit der Scheidung der Tochter (10. XI. 46), der eigenen Scheidung von Terentia (46), dem Tode der Tochter (Mitte Febr. 45) und dem eigenen Ende (7. XII. 43) hereingebrochen sei. — Demgegenüber meine ich, daß eigentlich die Ereignisse, die zur Verbannung führten, und die Verbannung selbst und schließlich auch der Brand des Hauses für ein „*funestum*“ reichen sollten. Der Gedanke ist im übrigen: „Unrecht Gut gedeihet nicht“.

8. Mißlicher sind die Anspielungen auf „*de temporibus*“⁴⁴⁾: auf die „Versammlung der Götter, zu der Cicero zugelassen; (p. 3, 7 § 3; p. 7, 6 § 7) und auf das „*Italia exulem humeris suis reportavit*“ (p. 7, 7 § 7), sofern Letzteres nicht schon durch „*me* — — *Italia cuncta paene suis umeris reportavit*“ (p. red. in sen. 39) gedeckt ist. Denn noch im Dez. 54 ist das Gedicht anscheinend nicht veröffentlicht (fam. I 9, 23); im Herbst dieses Jahres soll aber daraus schon zitiert worden sein. Also — schließt Seel (S. 64. 71) — ist das Pamphlet nicht authentisch. — Freilich ganz so sicher, wie er scheint, ist dieser Schluß nicht. Denn Buch II des Gedichtes ist schon im Febr. 55 fertig (Qu. fr. II 7 (8), 1); im April/Mai 55 soll das Werk an Luceius gehen (Att. IV 11, 2); Caesar hat den Anfang von Buch I — weiter ist er nicht gekommen — im Mai 54 gelesen (Qu. fr. II 14 (13), 2); im Dez. 54 soll Lentulus es zugeschiedt erhalten (fam. I 9, 23). Solche Dinge, wie wenn Cicero wieder einmal über seine Zeit dichtet, sprechen sich natürlich unter der Hand herum; Cicero selbst konnte nur schwer etwas für sich behalten; auch die nicht veröffentlichte Schrift „in P. Clodium et C. Curionem“ blieb nicht ganz geheim⁴⁵⁾. Und wenn nun gar von einer solchen Geschmack-

42) So die besten codd. statt *habites* cod. Harl. 3859.

43) So wohl auch B. Edmarr, Gnom. 1935, S. 219, wenn er sagt: „die Datierung ins J. 54 plausibel, die Stelle 2, 3 *cum in ea domo habitares* wohl interpretierbar“.

44) Vgl. Büchner RE VII A Sp. 1250 ff.

45) Gelzer 898.

losigkeit wie dem „*Cicero dicit in concilio deorum immortalium fuisse*“ bzw. „*Iuppiter Optimus Maximus* (sc. *Ciceronem*) *in concilio deorum admisit*“ nur von ungefähr etwas in die Öffentlichkeit drang^{45a)}, mußte sich das nicht wie ein Lauffeuer in der damaligen „Gesellschaft“ verbreiten? Es ist dabei aber noch zu beachten, daß, während aus „*de consulatu*“ immer wörtlich zitiert wird (p. 6, 1 § 5; p. 6, 13 f. § 6), hier jedesmal nur eine Paraphrase gegeben wird, was verständlich ist, wenn eben eine Publikation selbst nicht vorlag. Schließlich könnte aber, wenn wir Büchner⁴⁶⁾ folgen, aus dem conj. irr.: *si esse edendos putassem* fam. I 9, 23 sogar geschlossen werden, daß die drei Bücher „*de temporibus*“ trotz früherer Bedenken Ciceros doch noch vor dem Dezember 54 — wie lange vorher, wissen wir dann nicht — der Öffentlichkeit übergeben worden waren⁴⁷⁾.

9. Eine Anspielung auf Ciceros „*de re publica*“ sieht Seel S. 35 f. in der Stelle p. 2, 5 ff. (§ 1): *in hoc ordine* (sc. *M. Tullius*) *ita moderatur, quasi unus reliquus e familia viri clarissimi Scipionis Africani*; denn Scipio als „*moderator rei p.*“ weise auf diese Schrift Ciceros hin⁴⁸⁾. Nun ist „*de r. p.*“ in den Jahren 54—51 entstanden (Gelzer 972), die Benutzung durch den Pamphletisten sei mithin „schwerlich vor 50“ möglich; also, käme der Zeitansatz 54 nicht in Betracht. — Abgesehen davon, daß Seel selbst zugibt: „Wiederum sei weder verkannt noch verschwiegen, daß sich hier über Probabilitäten nicht hinauskommen läßt“, ist dagegen zu sagen, einmal, daß *moderari* hier absolut gebraucht und gar nicht mit einem vorhergehenden *rem publicam* zu verbinden ist⁴⁹⁾; zum anderen genügt, wenn eine Beziehung hergestellt werden soll, eine solche zu Cic., Verr. IV, 81 vollauf; und außerdem ist

45a) Vgl. auch A. Kurfess, Berl. Philol. Wochenschr. 1934, S. 912: „Sollte nicht durch Indiskretion einiges aus dem Epos bekannt geworden sein?“

46) a.a.O. 1252.

47) Immerhin erregen die Worte: *quos tamen ipsos libros — curabo ad te perferendos* einige Bedenken.

48) Vgl. dazu r. p. V 8 = Att. VIII 11, 2.

49) Jachmann übersetzt mit Recht: „in diesem Stande so schaltet“ (Übersetzung der Invektive, die er dem Bonner Auditorium zur Verfügung gestellt hatte). — Zum absoluten Gebrauch von *moderari* gerade bei Sallust: Cat. 51, 36; Jug. 73, 4. — Zudem ist die Lesung *leges iudicia rem publicam defendit* zweifelhaft; Farber a.a.O. S. 61 zieht *rei publicae* vor.

nicht einmal ganz sicher, daß der Scipio Africanus der Invective der Aemilianus der „de r. p.“ und nicht der ältere ist.

10. Als Beweis für die Unedtheit gilt weiterhin die berühmte Stelle „*cuius nulla pars corporis* etc.“ (p. 5, 8 ff. § 5) wegen der Parallelität mit Sall., ep. II 9, 2. In der Inv. sei der Passus unlogisch eingeflickt, meint Seel S. 72 ff. Also habe diese aus ep. II abgeschrieben; auch Cic., Phil. II 47 (*quae honeste non possum dicere*) habe Pate gestanden. Da nun ep. II erst nach Caesars Tod frühestens veröffentlicht sei (Seel 80⁸⁰)), hätten wir es mit einer Schrift aus der Zeit nach 44 zu tun. — Daß die Stelle in der Inv. anorganisch sei, überzeugt keineswegs. Schon H. Jordan und dann H. Last haben umgekehrt der Inv. die Priorität zugewiesen^{50a}). Andererseits haben v. Pöhlmann⁵¹) und Carlsson⁵²) „übliche Terminologie der Parteipolemik“ (vgl. Cic. l. c.) angenommen, sodaß also überhaupt kein Plagiat vorzuliegen brauchte. Dagegen ist aber wieder zu bemerken, daß hierfür die Anpöbelungen doch zu detailliert sind. Blicke Selbstzitate Sallusts^{52a})? Aber eine derart detaillierte Doppelung wäre dann auch eine erhebliche * Schwierigkeit, wie anerkannt werden muß.

50) Was gar nicht so sicher ist; dagegen sprechen — wenigstens für ep. I — m. E. einmal 3, 4: *haud scio an qui me his dictis corruptorem victoriae tuae nimisque in victos bona voluntate praedicent* und dann der Schluß des Briefes, der sich auf die ewigen Kritiker auch der vorliegenden Vorschläge bezieht: *quibus me subiectum haud paenitet, magis reticuisse pigeret*.

50a) Vgl. H. Last, The Class. Quarterly XVII 1923, S. 153: „As Jordan (*De suasoriis, quae ad Caesarem Senem de re publica inscribuntur, commentatio*. 1868. p. 9) has printed out, the author of the *Invective*, who has been criticizing one by one the vices which he finds in Cicero's character, is quite appropriate when he sums up his conclusions in the phrase at present under discussion. In the second *Suasoria*, on the other hand, where Domitius is mentioned only as a possible danger to Caesar, the reference to his moral character contained in the repeated tag in irrelevantly dragged in by the heels.“ Der Beurteilung der Stelle in ep. II, insbesondere der Schlußfolgerung, daß diese 2. Epistula unecht sei, kann ich freilich nicht zustimmen.

51) „Aus Altertum und Gegenwart“. Neue Folge 1911, S. 212.

52) „Eine Denkschrift an Caesar über den Staat“ 1936, S. 57⁴⁰ („turbulente Rhetorik der damaligen Zeit“).

52a) Vgl. ep. I 1, 2: *ut prius defessi sint homines laudando facta tua quam tu laude digna faciundo* nach ep. II, 1, 6: *quod prius defessi sunt homines laudando atque admirando munificentiam tuam, quam tu [in] faciundo quae gloria digna essent*.

11. Von Proskriptionen Ciceros (p. 6, 3 § 5) könne, so wird gesagt, nicht die Rede sein, und daß man ihn zum 2. Sulla stempelt (p. 7, 3 § 6), sei absurd. Das sei Motivübertragung aus Ciceros eigenem Schicksal (Ende 43). Dieser Einwand Seels (S. 54) ist nicht stichhaltig. Die Parallelisierung mit Sulla findet sich gerade, wenn auch in starker Distanzierung, in der Caesarrede bei Sall., Cat. 51, 34 f. und die Verfolgung der Catilinarier kann man in einer Invektive, die natürlich böswillig übertreibt, immerhin mit dem seit Sulla berüchtigten Worte *proscriptio* belegen.

Wir kommen nun zu der Serie der Beispiele, die der Pamphletist für die schwankende politische Haltung Ciceros anführt:

12. Das Verhalten Pompejus gegenüber: Von einem Gegensatz Ciceros zu ihm kann nach Seel 126 f. im J. 54 nicht die Rede sein, sondern erst in der Zeit nach dem Bruche zwischen Caesar und Pompejus. Erst 44/3 sei er von Cicero selbst (Phil. II 23 f.) in die 50er Jahre zurückprojiziert. Wieder ein Beweis für die späte Entstehung unserer Schrift. — Gewiß ist es richtig, daß Cicero nicht vergessen hat, daß es Pompejus in erster Linie war, dem er seine Heimkehr zu verdanken hatte. Reden und auch Briefe sind voll davon⁵³). Aber immer wieder einmal hat Cicero trotzdem unter dem Drucke ge-seufzt, den Pompejus ausgeübt hat⁵⁴), hat er Klage geführt über die Undurchsichtigkeit des „großen Freundes“⁵⁵), und im Februar des Jahres 54 äußert er dem Bruder gegenüber (Qu. fr. II 12 (11), 1), daß er sich von Pompejus distanziert habe und für Caesar sei. Wenn also Pompejus sich im April 56 über die Haltung Ciceros, die ihm zu Ohren gekommen, beklagt (fam. I 9, 9), so können sehr gut absprechende Bemerkungen Ciceros in der Öffentlichkeit kursiert haben (vgl. die *insidiae* Sest. 41 für Anfang 58), die für Pompejus den Anlaß seiner Klage gebildet haben, und die vom Pamphletisten dann nur ins Maßlose gesteigert wären (*insequeris!*). Dasselbe kann von Ciceros Gegnerschaft gegen Pompejus' Konsulat 55

53) Vgl. p. red. in sen. (57 v. Chr.); de domo sua (57); de harusp. resp. (56); pro Sest. (56); pro Balbo (56); fam. I 8 (Anf. 55); in Pis. (55 v. Chr.).

54) fam. I 8, 1—3 (Anf. 55); Qu. fr. III 4, 1 (23. X. 54). Vgl. auch Gelzer, Pompejus² 1949, S. 164. 176. 178; RE VII A 964.

55) fam. I 5b, 2 (Febr. 56); Att. IV 9 (April 55); Att. IV 5, 7 (27. VII. 54).

gelten⁵⁶⁾. Vor allem aber mußten die dauernden Angriffe auf dessen Gefolgsmann Gabinius sowie das Eintreten für Milo in der Öffentlichkeit auch als Angriffe auf Pompejus gedeutet werden⁵⁷⁾. Die Erklärung des „*insequeris*“ erst aus Cic., Phil. II 23 f.⁵⁸⁾ erscheint mir nicht zwingend.

13. Das Eintreten für die Triumvirn, die er — Cicero — früher „*tyranni*“ zu nennen pflegte (p. 8, 1 § 7): Das zeige erstens eine optimatische Haltung des Vf.'s, weil das Schimpfwort „Tyrann“ gebraucht wird, behauptet Seel (S. 116 f.); zweitens (S. 129): Crassus könne nicht gemeint sein, weil er in der Invektive gerühmt werde⁵⁹⁾; Pompejus auch nicht, weil er schon mit „*insequeris*“ gekennzeichnet sei und infolgedessen unter „*quos tyrannos appellabas, eorum potentiae faves*“ nicht mitverstanden sein könne; und Caesar nicht, weil Cicero ihn vor 54 nicht „*tyrannus*“ nennen könne. Also wieder Rückspiegelung der Verhältnisse aus der Zeit nach Caesars Tode! — Aber wenn man nun einerseits an Ciceros Haltung etwa 59/8 denkt, die damals scharf gegen die Triumvirn gerichtet war⁶⁰⁾, und dann wieder an die Zeit seit 56, wo er sich trotz aller inneren Gegensätze⁶¹⁾ den IIIviri als „*boni*“ (Sest. 52), als „*optimates*“ und „*principes*“ (harusp. resp. 53), dem „*summorum civium principatus*“ angeschlossen und um die „*potentium benevolentia*“ (fam. I. 9, 21) gebuhlt hat^{61a)},

56) Att. IV 8b, 2; Gelzer 947 f.

57) In p. red. in sen. (57); p. red. ad Quir. (57); pro Sest. 17 ff. (56); de prov. cons. (56); de harusp. resp. (56); in Pis. (Sept. 55); pro Planc. 87 (Aug./Sept. 54). Vgl. Qu. fr. III 2, 2 vom 11. X. 54: *ego tamen teneo ab accusando (sc. Gabinium), vix mehercule, sed tamen teneo, vel quod nolo cum Pompeio pugnare — satis est, quod instat de Milone —* etc.; fam. I 9, 20; Gelzer 952. 960. 962.

58) Seel 126 f.: Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Verlängerung von Caesars prokonsularischem Imperium; Rückprojizierung Ciceros aus der Perspektive des J. 44 (Sept.).

59) „Crassus steht abseits, wird ausdrücklich gerühmt und ist also kein Tyrann“.

60) Att. II 9, 2 (59 v. Chr.): *senatus potentia — non ad populum, sed ad tris homines immoderatos redacta*. Att. II 17, 1 (59 v. Chr.): *turbat Sampsicramus* (= Pompejus). *Nihil est quod non timendum sit, δημολογουμένων τυραννίδα συσκευάζεται*, bes. seit der Verschwägerung mit Caesar.

61) fam. I 7, 10 (Juli 56). Qu. fr. III 5, 4 (Okt./Nov. 54).

61a) Vgl. den unglaublich schmeichlerischen Brief an Crassus fam. V 8 (Jan. 54), nachdem er ein paar Wochen vorher sich über ihn mit den Worten *o hominem nequam* geäußert hatte (Att. IV 13, 2). Reitzenstein a.a.O. S. 99; Kurfelß, Burs. Jahresb. 252, 62 f.

und daran denkt, daß er ausdrücklich diese seine wechselnde Haltung dem Lentulus gegenüber in dem angezogenen Briefe (fam. I 9) vom Dezember 54 verteidigt? Unverständlich bleibt mir Seels oben zitierte Bemerkung zu Crassus. „Gerühmt“ wird dieser doch natürlich vom Pamphletisten und nicht von Cicero! Der Zusammenstoß mit Männern vom Triumvirat war aber bei Crassus gerade am schärfsten (oben S. 49, 18). Zur angeblichen „optimatischen“ Haltung des Vf.'s s. oben S. 51 f. Daß bei dem „*tyrannos appellabas*“ wieder mit Übertreibung, mit übertreibender Antithese zu rechnen ist, braucht kaum mehr bemerkt zu werden. Aber daß die in aller Öffentlichkeit geschehende Anwendung des Begriffes „*tyrannus*“ * merk würdig wäre, ist zuzugeben.

14. Eine übertreibende Antithese liegt auch hinsichtlich der Optimates — erst Lob, dann Beschimpfung — (p. 8, 2 § 7) vor. Zwar wären es nach Seel „gerade doktrinaire Konsulare und principes“ gewesen, die Cicero bei seinem Kampfe gegen Antonius die „Gefolgschaft versagt“ (Phil. XIV 14; Seel 37 f. 129), wodurch wir wieder in die Zeit nach 44 geführt würden. Aber ich finde, daß die Antithese „*qui tibi ante optimates videbantur, eosdem dementes ac furiosos vocas*“ Ciceros politischen Wandel recht gut zum Ausdruck bringt: anfangs wirbt er um die Anerkennung der Optimaten (vgl. etwa die Verrinen des Jahres 70⁶²⁾); dann aber, als er sah, daß sie ihn nicht voll anerkannten, gerät er in immer schärferen Gegensatz zu ihnen, wofür etwa die Briefe Att. I 18—20; II 1 aus dem Jahre 60⁶³⁾ oder die Neuformulierung des Optimatenbegriffes in der Sest. 97 (von Anfang März 56)⁶⁴⁾ und vor allem die Abrechnung mit vielen sog. Optimaten in den beiden Briefen an Lentulus fam. I 7 (vom Juli 56) § 2. 7. 10 (*perversitas, malevolentissimae obtrectiones, levitas, stultitia et inconstantia*) und fam. I 9 (vom Dez. 54) (vgl. § 5. 10. 17) Zeugnis ablegen.

15. Eine besondere * Schwierigkeit bildet aber wieder das vom Pamphletisten angeführte Beispiel des Bibulus⁶⁵⁾, und zwar noch abgesehen von der schon o. S. 52 f.

62) Gelzer 852.

63) Gelzer 899 f.

64) *qui neque nocentes sunt nec natura improbi nec furiosi (!) nec malis domesticis impediti*. Vgl. fam. I 9, 17: *ii qui tum nostro illo statu optimates nominabantur* als Gegensatz; s. auch Gelzer 935.

65) s. Münzer RE III Sp. 1368 f.

berührten. Denn Seel (S. 113) hat ganz recht, wenn er fragt: „Wann hätte Cicero sich ernstlich sagen lassen müssen, daß er *Bibulum petulantissimis verbis* verletzt hätte?“ Die Animositäten stammen, soweit wir nachkontrollieren können, erst aus der Zeit der gemeinsamen Statthalterschaft aus dem Jahre 50⁶⁶⁾, und in fam. II 17, 5 sagt Cicero von seiner früheren Stellung zu Bibulus zusammenfassend ausdrücklich: *semper amicissimus Bibulo fui*. In der Tat: Bibulus war an der Vernichtung der Catilinärer mitbeteiligt gewesen, Cicero für Bibulus' Wahl zum Konsulat 59 eingetreten. Att. II 21, 4 (bald nach 25. VIII. 59) spricht er von Bibulus als *eum quem semper dilexi*. Bibulus forderte zusammen mit Pompejus die Rückberufung Ciceros (dom. s. 42. 69; vom Sept. 57)⁶⁷⁾ und ist für Cicero daher *fortissimus vir, vir singulari virtute, constantia, gravitate* (dom. s. 39 f. 69). Gelegentlich des Sestiusprozesses (März 56), in dem Vatinius als Zeuge aufgetreten war und Cicero gereizt hatte, nahm er gleich darauf offen für Bibulus gegen Caesar Partei (fam. I 9, 6). In der veröffentlichten Rede ist der Passus dann freilich weggelassen und Caesar wird *clementissimus atque optimus vir* genannt (Vat. 22). Das wird mit dem inzwischen erfolgten offenen Stellungswechsel zu Caesar hin zusammenhängen. Wenn wir nun später im Jahre 50 ganz andere Töne hören — erst in der II. Phil. c. 23 (Sept. 44) ist wieder vom *cos. Bibulus* als dem *praestantissimus civis* die Rede; auch noch dazu mit Datierung des Jahres 59 allein nach ihm! —, recht scharfe Töne wie *pusilli animi et ipsa malevolentia ieiuni atque inanis* (fam. II 17, 7 vom Juli 50) und viele andere schöne Redensarten mehr⁶⁸⁾, so wird man doch vielleicht fragen dürfen, ob dieser Umschwung erst aus der Eifersucht des nachbarlichen Statthalters entstanden ist, oder ob er nicht vielmehr mit der Begeisterung für Caesar zusammenhängt⁶⁹⁾ und dem damit notwendigen Abrücken von Bi-

66) fam. II 17, 6 f.; Att. III 8, 2; VI 1, 14 f.; VII 2, 6; VII 3, 4, 5; vgl. Gelzer 980 f. 986 ff. 67) Gelzer 922.

68) Att. VI 8, 2 (ca. 30. IX. 50): *Bibulus qui, dum unus hostis in Syria fuit, pedem porta non plus extulit quam domo sua*; Att. VII 2, 6 (Dez. 50): *Bibuli impudentissimae litterae* und: *qui pedem porta, quoad hostis cis Euphratem fuit, non extulit*; Att. VII 3, 5 (9. XII. 50): *quem (sc. Bibulum) quum ornavit Cato (sc. durch ein 20tägiges Dankfest), declaravit iis scelis non invidere, quibus nihil aut non multum ad dignitatem posset accedere* (also B. eine absolute Null!).

69) Qu. fr. II 12 (11), 1 (Febr. 54): *nam ut scis iam pridem istum canto Caesarem*. Ferner Qu. fr. III 1, 17 (Sept. 54); Att. IV 15; 17;

bulus. Gehört dieser doch zu den unentwegten Optimaten (Qu. fr. II 3, 2—4 [Febr. 56]; Sall., ep. II 9, 1—3 [ca. Okt. 50])⁷⁰⁾, die damals von Cicero so heftig bekämpft wurden (oben S. 59). Dann aber könnten abschätzige Bemerkungen auch schon früher gefallen sein und diese den Kern bilden für die — bei einer Invektive nicht wörtlich zu nehmenden — „*petulantissima verba*“. Im übrigen kommt es dem Pamphletisten wieder auf die wirksame und die Inkonsequenz geißelnde Antithese an: früher Bibulus großartig (als Gesinnungsgenosse und Förderer Ciceros), Caesar verurteilt; jetzt Caesar großartig und Bibulus eine Null (wie das Caesars Anschauung schon immer gewesen war).

Überblicken wir das Ganze, so können wir sagen: Viele Einwendungen gegen die Echtheit haben sich entkräften lassen; aber es bleiben doch eine ganze Reihe erheblicher Schwierigkeiten bestehen: 1. daß der junge Dachs Sallust Volk und Senat angegriffen haben soll, auf die er doch angewiesen war; 2. daß er den bedeutungsvollen Konsular gereizt haben soll, und noch dazu mit so massiven und verleumderischen Angriffen, daß sie sofort widerlegbar gewesen wären; 3. daß der Vf. eines solchen Pamphletes den also Angegriffenen gebeten haben soll, bei Bibulus für ihn zu intervenieren, und daß Cicero das trotz damaliger Differenzen mit Bibulus auch getan hat; 4. daß Cicero dem Frechling nicht irgendwann eins versetzt habe; 5. daß Sallust sich mit dem Satze „*cuius nulla pars* etc.“ so grobschlächtig selbst wiederholt haben soll; 6. und schließlich, daß Ciceros politisches Schwanken und das Verhältnis zu Caesar und Pompejus so stark übertrieben in die Öffentlichkeit hinausgeschrien und hierbei auch das anrühige Wort „*tyrannus*“ gebraucht worden sein soll. Die Schwierigkeiten sind gewiß nicht gering, und an ihnen, die für Gelzer und Büchner in ihrem ausgezeichneten „Cicero“-Artikel in der RE oder für Funaioli in seinem „Sallust“-Artikel (ebda.) noch nicht bestanden haben, weil sie von Seel zum großen Teile erst aufgedeckt worden sind, kann man heute nicht mehr vorübergehen.

Qu. fr. II 13; III 5 u. ö. (Juli—Okt. 54); Gelzer 956; Att. IV 18, 3 (Nov. 54): *cum Caesare suavissima coniunctio, haec enim me una ex hoc naufragio tabula delectat* — —. *Hunc tu non ames?*

70) Gelzer, Pompejus² 159. 200.

Also müssen wir doch zur Ueuchtheitsthese zurückkehren, zu der Anschauung, daß wir es mit einem Rhetorenmachwerk zu tun haben, wie die Forschung vor 1898 im allgemeinen annahm, oder zu der These, daß das Pamphlet zwar zeitecht, aber nicht sallustisch sei, wie das R. Reitzenstein und E. d. Schwartz in ihren berühmten Aufsätzen im Hermes von 1898 wollten, denen sich Maurenbrecher⁷¹⁾ u. A.⁷²⁾ angeschlossen haben? Wenn damals freilich E. d. Schwartz unter, wenn auch eingeschränkter, Zustimmung von E. d. Meyer⁷³⁾ glaubte, unsere Invektive mit der gegen Cicero gerichteten „*oratio Calventi Mari*“ (d. i. des L. Calpurnius Piso, des cos. 58)⁷⁴⁾ identifizieren zu können und damit in Piso den Vf. entdeckt zu haben, so hat sich das aus chronologischen Gründen nicht halten lassen⁷⁵⁾. So war denn Seel zu seiner schon oben berührten These gelangt, wonach ein Fälscher um die zweite Hälfte der 30er Jahre „den damaligen Zielen Oktavians seine Feder und ein paar Stunden geliehen hat“, sei es, daß „eigene Intention des Prinzeps oder nur subalterne Beflissenheit dahinter steht“ (S. 149). Ein Mann wäre es gewesen, der sein Material aus Cicero — auch den jüngeren Schriften, insbesondere der II. Phil. —, aber auch aus Sallust⁷⁶⁾ geschöpft hat, aus Material also, das größtenteils in die Zeit nach 54 gehört, ein Mann ferner, der mit Motivübertragungen und Umstülpungen ins Gegenteil wirtschaftet⁷⁷⁾ und ins Blaue hinein ein Schriftchen zusammenklittert (S. 136), das er aus irgendeinem Grunde ins Jahr 54 versetzt, und das gar nicht widerlegt werden soll. „Er ist — höchstens von Geburt — nobilis“, faktisch „eher wohl einer jener überständigen nachrevolutionären Relikte, welche Physiognomie und Gehalt

71) Berl. philol. Wochenschr. 1899, S. 298 ff. [der Band mir z. Zt. nicht zugänglich; zit. nach Seel 100].

72) vgl. B. Edmar 1935 an der oben S. 54, 43 angeführten Stelle.

73) an der oben S. 46, 1 angezogenen Stelle.

74) Qu. fr. III 1, 11 (Ende Sept. 54). Zu Calventius Marius: Münzer RE III Sp. 1387 nr. 89.

75) Die oratio muß spätestens Mitte Juli 54 veröffentlicht sein (Schwartz S. 102); die Inv. stammt aber aus der Zeit erst nach Aug. 54 (oben Anm. 5).

76) sodaß also Jug. 31 und ep. II 9, 2 primär sind.

77) Z. B. die Formulierung Cic., Sest. 97 bedenkenlos in den Satz der Invektive, „*qui tibi ante optimates videbantur*“ (p. 8, 2 § 7) umgestülpt; vgl. Seel 128; ferner S. 37 f. 54. 96 f. 99. 129.

ihres Wesens verloren haben und zu gefügigem, in tieferem Sinne anonymem Werkzeug eines fremden Willens geworden sind“.

Ich kann mich mit Seels Theorie nicht befreunden. Daß der Stil und die Sprache keine durchschlagenden Argumente sind, gibt Seel selbst zu (oben S. 50, 30); Die Benutzung von jüngerem Material ist höchst unsicher, das Arbeiten mit Motivübertragung eine mehr als prekäre Methode⁷⁸⁾; die Annahme, daß die in der Invektive vorausgesetzte Situation nicht in das Jahr 54 passen soll, ist nicht zu halten⁷⁹⁾. Ganz unverständlich aber bleibt es, warum denn, wenn die Schrift doch erst in den 30er Jahren geschrieben ist, nicht auch Vorwürfe gegen Ciceros späteres Verhalten erhoben werden⁸⁰⁾. Ist seine Haltung in den Bürgerkriegsjahren etwa sicherer gewesen? Und woher kommt das echte leidenschaftliche Temperament etwa unseres Paragraphen 7, das der unvoreingenommene Leser doch heraushören muß, und das so gar nicht zu einem „so mühsam aus Motiven und colores zusammengestückten Mosaik“ (Seel S. 141) und zu einem „überständigen, nachrevolutionären Relikt“ paßt?

Ich suche die Lösung unter Berücksichtigung der oben festgestellten Schwierigkeiten in einer anderen Richtung. Schon Schwartz hatte gemeint, daß nur Gabinius oder Piso in Frage kämen. Er entschied sich für Piso (was jetzt erledigt ist; s. o.). Gabinius käme nicht in Frage, weil „Cicero zwar einen Wortwechsel mit ihm im Senat gehabt, aber keine Rede gegen ihn geschrieben hat“ (S. 104). Trotzdem bleibt die Frage offen, ob damit Gabinius schon ausgeschlossen ist. Andererseits: Vieles erinnert an Sallust. Ist dieser etwa für Gabinius mit einer schriftlichen Antwort an die Öffentlichkeit getreten⁸¹⁾? Das ist nicht möglich; die Gründe haben wir kennen gelernt. Wie aber, wenn der Zusammenhang folgender gewesen wäre? Nehmen wir an, Sallust, der ja in ep. ad Caes. II 11 selbst für einen zahlreichen Besuch der Senatssitzungen eintritt, sei in der Sitzung vom 28. September 54 — und er war

78) Z. B., daß die Proskription p. 6, 3 (§ 5) aus Ciceros eigenem Schicksal des Jahres 43 übertragen sein soll (Seel 54)!!

79) Es kommt hinzu, daß die Tochter Ciceros, die Mitte 45 gestorben ist (Groebe RE VII A 1335), als lebend gedacht wird (p. 3, 1 ff. § 2), was Seel S. 138 nicht überzeugend abzuschwächen versucht.

80) So schon Reitzenstein 87 f., ebenso Funaioli RE I A 1933 f.

81) Vgl. oben S. 46, 1 (für Piso).

ja als Quaestor des Jahres 54 oder 55 Senator — anwesend gewesen. Da geht der Lärm um Gabinius, der aus Syrien eben zurückgekehrt war, los. Cicero greift in schärfster Weise an, etwa so, wie er früher Piso und auch dessen Konsulatskollegen vom Jahre 58 Gabinius schon dauernd angegriffen hatte⁸²⁾. Cicero berichtet dem Bruder über diese Vorgänge anschaulich in dem Briefe Qu. fr. III 2 (vom 11. X. 54). Gabinius ist empört und schreit schließlich mit zitternder Stimme „*exul*“⁸³⁾. Sallust ist über die Szene höchst indigniert, über Cicero vor allem, aber auch über den Senat⁸⁴⁾, wo dieser Mann eine solche Rolle spielen und sich so benehmen konnte⁸⁵⁾. Er kommt nach Hause und skizziert dort rasch⁸⁶⁾ — aus Laune oder als Vorstudie — noch in voller Wut über Ciceros neue Anmaßung, aber auch längst schon aufgebracht durch dessen Eitelkeit, Großsprecherei und Gedichtemacherei⁸⁷⁾, die sich soeben wieder, wie er gehört, in „*de temporibus*“ bis zum Überdruß breit gemacht hat, und die Sallust einfach unerträglich ist⁸⁸⁾, eine Rede, wie er sie, wenn er^{88a)} Gabinius gewesen wäre, ihm entgegengeschleudert hätte. Aus der frischen Aufwallung erklärt sich dann auch das Feuer. Natürlich mußte die Niederschrift nicht gleich erfolgt sein; aber das tut wenig zur Sache. Die Rede ist nicht ausgefeilt^{88b)}, auch gar nicht nachgeprüft, vielleicht nicht einmal vollendet⁸⁹⁾, jedenfalls nie von ihm selbst publiziert worden⁹⁰⁾. Es war mehr eine Spie-

82) Vgl. oben S. 58.

83) Vgl. *exul*: Inv. p. 7, 7 (§ 7).

84) *Hic — o di! nihil nunquam honorificentius nobis accidit — consurrexit senatus cum clamore ad unum sic, ut ad corpus eius accederet, pari clamore atque impetu publicani*; Qu. fr. III 2, 2. So wird die Kritisierung des Senates in Inv. p. 2, 2 ff. (§ 1) verständlich.

85) Gelzer 962 vermutet mit Recht Angriffe im Tone der Pisoniana.

86) Daher die Sprunghaftigkeit der Gedankenführung.

87) Man könnte sich denken, daß er gerade von der Lektüre des Gedichtes „*de consulatu*“ käme.

88) Daher die häufigen höhnischen Zitate.

88a) Gabinius selbst hätte natürlich wenigstens etwas auf die sachlichen Angriffe Ciceros eingehen müssen.

88b) p. 2, 14 ff. (§ 2 f.) — *domus* —; o. S. 53 f.

89) Die Annahme eines Auszuges (Funaioli a.a.O. 1935) daher unnötig.

90) Daher hätten dann auch die stehen gebliebenen Ausfälle gegen Terentia (oben S. 53), die nach der Scheidung von Cicero im J. 46 laut Hieronymus, adv. Jovin. I 48 (aus Seneca) Sallusts Frau geworden sein soll, wenig Gewicht. Aber diese Ehe und ihre Dauer ist überhaupt schlecht

lerei gewesen. Nur das ‚bon mot‘ „*cuius nulla pars . . . etc.*“, das der forensischen Schimpferei zwar nahe steht (daher die Ähnlichkeit mit Cicero [oben S. 56]), aber in dieser Formulierung Sallusts Eigentum ist, hat ihm so gefallen, daß er es selbst 4 Jahre später in seine II. — faktisch erste — Epistel an Caesar aufnimmt. Die Redeskizze aber, die sich in dem Nachlasse des inzwischen berühmt gewordenen Literaten und Historikers vorgefunden hat, ist dann entgegen Sallusts Absicht doch publiziert worden. Daher kennt sie Quintilian. Der Stil ist als Vorstadium zur ep. II absolut geeignet. Gabinius, der wie Caesar und Piso das Verfahren gegen die Catilinarier verurteilt hat, paßt gut zu Inv. p. 3, 11 f. (§ 3) und p. 6, 2 ff. (§ 5 f.). Daß Sallust Manches sagt, was damals laut nicht ausgesprochen werden konnte, wovon er sich aber doch befreien mußte, wird nun verständlich; daß Cicero die Invektive nicht kennt, ebenso.

Ich breche ab; denn ich will keinen Roman schreiben. Daß mein Erklärungsversuch nicht mehr als eine Hypothese ist, ist mir selbstverständlich klar. Mehr als eine Möglichkeit sollte nicht angedeutet werden; aber mehr als das wird ja von einem Vertreter der Echtheit auch gar nicht verlangt. Die Gegenseite hat es da viel schwerer gehabt; aber der außerordentliche Scharfsinn, den sie aufgebracht hat, ist nicht nutzlos gewesen. Daß sich ein Sallust der Invektive der Entwicklungslinie 54 v. Chr. (Inv.) — 50 (ep. II) — 46 (ep. I) — 42 (Cat.) usw. im Sinne einer fortschreitenden Abklärung organisch eingliedert, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Anhang:

Zu Sall., ep. ad Caes. II 4, 1—2

(§ 1) „*L. Sulla, cui omnia in victoria lege belli licuerunt, tametsi supplicio hostium partis suas muniri intellegebat, tamen paucis interfectis ceteros beneficio quam metu retinere maluit.* (§ 2) *at herculem Catonem L. Domitio ceterisque eiusdem factionis quadraginta senatores, multi praeterea cum spe bona adulescentes sicutei hostiae mactati sunt, quom interea inportunissima genera hominum tot miserorum civium sanguine*

bezeugt. Vgl. Weinstock, RE VA 714; Funaioli, RE IA 1920; Seel 110. — Von Cicero selbst Nichtveröffentlichtes: Inv. in P. Clodium et C. Curionem vom Jahre 62 (Gelzer 898); de consiliis suis (ebda. 909); Phil. II (ebda. 1047); u. U. de temporibus (s. aber Büchner a.a.O. 1252 und oben S. 54 f.).

*satiari nequierunt:*¹⁾ *non orbi liberi, non parentes exacta aetate, non luctus gemitus virorum mulierum immanem eorum animum inflexit, quin acerbius in dies male faciundo ac dicundo dignitate alios alios civitate eversum irent.*“ So die handschriftliche Überlieferung, die eine alte crux interpretum ist. Weder die Satzkonstruktion *at herculem Catonem L. Domitio etc.*, noch die Sache, bei der die Charakterisierung der sullanischen und späteren Optimatenzeit geradezu ins Gegenteil gekehrt wird, sind in Ordnung. Die Lesung *Spandaus at hercule cum* (sc. Cn.) Carbone, (sc. Cn.) Domitio ceterisque, die an die *Aldina* (*at hercule nunc cum Catone L. Domitio etc.*) anschließt, ist, wie längst gesehen, unmöglich²⁾; es geht nur *at hercule a M. Catone, L. Domitio etc.* (Momm sen) oder besser *at hercule M. Catoni, L. Domitio* (Orelli), dieses etwa gefaßt als „im Namen des Cato usw. sind hingeschlachtet worden“ (Norden³⁾). Der Hauptanstoß, der sachliche, hat von je das wesentliche Indiz für die Vertreter der Unechtheit der ep. II (Jordan; Last⁴⁾); auch heute gibt es noch solche: Jachmann z. B.) gebildet; die Vertreter der Echtheit aber haben schwer zu tun gehabt, den — für Sulla bezeugten⁵⁾ — Massenmord an 40 Senatoren wegzuinterprieren, sei es, daß man an ein „kühnes Oxymoron“ dachte (C. Bardt⁶⁾): von der sullanischen Bande, die heute durch M. Cato und L. Domitius repräsentiert ist, sind damals, in sullanischer Zeit, 40 Senatoren hingeschlachtet worden), oder an ebenso kühne Metaphern, wobei man sich den bürgerlichen Tod im Laufe der Prozesse aus den Jahren 54 ff. (bes. 52) (Hellwig⁷⁾, Carlsson⁸⁾) oder den gleichen als Auswirkung der

1) *nequierunt* (nicht *nequiere*) A. Klotz, Berl. Phil. Wochenschr. 1932, S. 476.

2) R. v. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenw. N. Folge 1911, S. 229; H. Last, On the Sallustian Suasoriae. The Class. Quarterly XVII S. 96. — Cn. Carbo und Cn. Domitius würden auf die Hinrichtungen des Pompejus im J. 81 gehen.

3) Zum Ganzen die Kurfes'sche Teubner-Ausgabe der epp. 1950; ferner v. Pöhlmann a.a.O. S. 226 ff.; Ed. Meyer, Caesars Mon. u. d. Prinz. d. Pomp.¹, 1918, S. 569 ff. [³ S. 574 ff.]; Last a.a.O., G. Carlsson, Eine Denkschr. an Caesar über den Staat. Lund 1936, S. 41¹³. Gegen die Auffassung „dem Cato etc. zu Liebe sind hingeschlachtet worden“ (v. Pöhlmann, Carlsson) s. Ed. Norden bei Ed. Meyer S. 569²; H. Dahlmann, Gnom. 1938, S. 144.

4) a.a.O. S. 96 ff.; 155 f.

5) App., b. c. I 95 § 442.

6) Berl. Phil. Wochenschr. 1904, S. 941.

7) De genuina Sallusti ad Caesarem epistula cum incerti alicuius suatoria iuncta. Diss. Leipzig 1876, S. 23.

8) a.a.O. S. 47 ff.

Razzia des Censors Appius Claudius, dem Sallust selbst zum Opfer gefallen war (G e l z e r⁹⁾), sich ins Groteske übertrieben vorstellte. Daß B a r d t s These unhaltbar ist, hat schon Ed. M e y e r, *Caesars Monarchie* usw.¹ S. 571 f. gesagt; er hat ebenso gezeigt, daß nur der zweite Teil des § 2 auf Prozeßkriege u. ä. bezogen werden kann, während im ersten Teile wirkliche Bluttaten schon wegen der Parallelität mit ep. I 4 gemeint sein müssen. Er denkt dabei an die wüsten Vorgänge nach Clodius' Ermordung, aber auch an diejenigen „mindestens bis hinauf zu dem Consulat des Pompejus und Crassus“ (S. 572). Mit den 40 Senatoren wird aber auch er nicht fertig: das sei „entweder eine zufällige Koinzidenz, oder der Schriftsteller hat absichtlich die Zahl der Opfer Sullas auf Pompejus und seine Genossen übertragen“ (S. 574)¹⁰. Daß diese Lösung des Problems nicht befriedigt, ergibt sich daraus, daß man nach Ed. Meyer immer wieder nach neuen Lösungen gesucht hat. Gegen die radikalste, die Unechtheitserklärung der ganzen Epistel, spricht so vieles, daß man sich zur Aufgabe der grundlegenden P ö h l m a n n'schen These¹¹) nicht entschließen wird. Daß andererseits mit starker antithetischer Übertreibung Sallusts zu rechnen ist, wird niemand befremden, und wird allein schon durch das cap. II 9 an die Hand gegeben. Aber die „40 Senatoren“ bleiben nach wie vor die eigentliche, nicht überwundene Klippe jedes Interpretationsversuches. Ich vertrete seit Jahren die Ansicht, daß eine Korruptel unseres Textes auch im Hinblick auf diese 40 Senatoren vorliegt, wiewohl ich mir bewußt bin, daß man mit Textänderungen, die nicht aus sprachlichen, sondern aus sachlichen Gründen vorgeschlagen werden, besonders vorsichtig sein soll. Aber es handelt sich ähnlich wie im Falle der Invektive mehr darum, daß eine Möglichkeit aufgezeigt wird; hier zu dem Zwecke, um das letzte Hindernis für eine Echtheitserklärung der Epistel zu beseitigen. Meine Konjektur besteht darin, daß ich annehme, Sallusts ursprünglicher Text lautete also: (§ 1) *L. Sulla, cui omnia in victoria lege belli licuerunt, tametsi supplicio hostium partis suas*

9) D. L. Z. 1931, S. 1988.

10) Wirkliche Bluttaten auch nach O. Gebhardt, Sallust als polit. Publizist während des Bürgerkrieges. Diss. Halle 1920, S. 45 f. (Zahl 40 Erfindung oder Appian-Zahl); H. Dahlmann, Sallusts polit. Briefe. Herm. 1934, S. 381⁸ und Gnom. 1938, S. 144 f. (Zahl 40 maßlose Übertreibung; = die Appian-Zahl); P. Hoppe — W. Kroll, Latein. Schultexte, Heft X: C. Sallusti Crispi epistulae ad Caesarem senem de republica, o. J., S. 38 (Metzeleien aus 66, 55, 52 v. Chr.).

11) a. a. O. S. 184 ff.

muniri intellegebat, tamen paucis interfectis ceteros beneficio quam metu retinere maluit. (§ 2) *at hercule M. Catoni, L. Domitio ceterisque eiusdem factionis multi senatores, multi praeterea cum spe bona adulescentes sicuti hostiae mactati sunt.* Zu *paucis interfectis* für Sulla als Gegensatz zu *multi senatores* für die spätere Zeit machte ein kundiger Leser aus Kenntnis des Sachverhaltes von App. b. c. I 95 oder der Appianstelle selbst die Randnotiz „*quadraginta senatores!*“ Ein Abschreiber korrumpierte nicht nur zu *at herculem Catonem*, sondern er hielt auch noch die Randbemerkung für eine Textkorrektur und setzte sie fälschlich an der späteren Stelle ein, sodaß der Unsinn *at herculem Catonem L. Domitio ceterisque eiusdem factionis quadraginta senatores — — mactati sunt* herauskam.

Bonn

Friedrich Oertel

Der oben zitierte Akademievortrag Jachmann's ist mir durch die Güte des Herrn Vf.'s zugegangen, als Vorstehendes bereits gedruckt war. Ich kann daher nur noch kurz auf die Jachmann'sche Arbeit hinweisen. Sie ist erschienen unter dem Titel: „Die Invektive gegen Cicero“, *Miscellanea Academica Berolinensia* 1950, S. 235 ff. Jachmann sieht in der Invektive die stümperhafte (S. 267) Fälschung eines Rhetors, der „unter der Maske des Calpurnius Piso mit lautem Pathos, das wir aber nicht mit persönlich-innerer Teilnahme verwechseln wollen, gegen Cicero“ „deklamierte“, „wobei er im Grunde nicht mehr tat, als die gängigen Motive und Schlagworte der antiken Cicero-Karikatur zusammenzuraffen und sie mittels der traditionellen rhetorischen Kunstgriffe, ohne viel Disposition, aneinanderzureihen“ (S. 272). Die Hauptargumente seiner Beweisführung gegen die Echtheit sind: 1. die Art, wie von Ciceros Haus auf dem Palatin die Rede ist — ein Argument, das ich schwächer bewerte —; 2. die Unmöglichkeit, dem historischen Piso die Schrift zuzuweisen — eine Anschauung, die ich teile —; 3. die Unechtheit der epp. ad Caes., die faktisch „ein politisches Phrasengewäch“ sind, und damit zusammenhängend 4. die Unmöglichkeit, daß Sallust von der Bestechlichkeit der plebs Romana gesprochen haben könne, wie es die Invektive tut — zwei Argumente, von denen ich das erstere ablehne, das letztere abwandle —; 5. die ungegliederte Zernissenheit, die sprunghafte Überstürzung und die Dürftigkeit des Inhalts — Momente, die ich anders erkläre. Angemerkt sei noch, daß Jachmann für Inv. p. 5, 1 (§ 4) die Korrektur des Glareanus: *ex C. Mari familia* (statt *ex M. Crassi*) übernimmt und p. 5, 4 (§ 4) *<unam> rem publicam caram habet emendiert* (S. 275). J. S. 236 entnehme ich schließlich, daß M. Gelzer in seiner Heidelberger Sallustausgabe (*C. Sallustius Crispus, Catilinae coniuratio — Bellum Jugurthinum*. Mit Einleitung und Namensverzeichnis. Heidelberger Texte, Latein. Reihe Heft 8. 1947) S. 9 entgegen seiner früheren Ansicht die Autorschaft Sallusts als zweifelhaft bezeichnet. Wenn G. sagt: „Cicero nimmt in seinen vielen erhaltenen Schriften und Briefen nie darauf Bezug“, so würde das für meine Deutung kein Gegenargument sein; und wenn er fortfährt: „und erwähnt den Namen unseres Sallust überhaupt nie“, so ist das zweifelhaft (oben S. 52 f.).